Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1957

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Regelung für Reis und Bruchreis aus den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar und aus den überseeischen Ländern und Gebieten

— Drucksache IV/1928 –

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 14. Februar 1964 dem Außenhandelsausschuß gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden. Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 21. Februar 1964 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Februar 1964 mit der Vorlage befaßt. Zweck der Verordnung ist, die Ausweitung des Handels zwischen den assoziierten Staaten und den Mitgliedstaaten zu fördern. Dieses Ziel soll insbesondere dadurch erreicht werden, daß bei der Einfuhr von Reis und Bruchreis aus den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar und aus den überseeischen Ländern und Gebieten ein verringerter Abschöpfungsbetrag gegenüber den anderen Drittländern erhoben wird.

Der Ausschuß beschloß mit Mehrheit, den EWG-Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Minderheit war der Auffassung, daß die obengenannten Länder völlig den Mitgliedstaaten der EWG gleichgestellt werden müßten.

Bonn, den 19. Februar 1964

Dr. Serres
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/1928 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 19. Februar 1964

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres

Vorsitzender und Berichterstatter